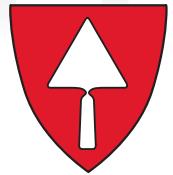




# AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN  
GEMEINDE RATSHAUSEN  
GEMEINDE RATSHAUSEN



Donnerstag, 14. September 2023

Jahrgang 57

Nummer 33 / KW 37

## Neubaugebiet Ban II startet in die Verkaufsphase

### Neubaugebiet Ban II startet in die Verkaufsphase

Am südlichen Ortsrand von Ratshausen auf einer Höhe von ca. 670 bis 695 m.ü.NN liegt das Neubaugebiet Ban II. In diesem Gebiet vermarktet die Gemeinde Ratshausen aktuell 6 Wohnbaugrundstücke.

Bewerbungen sind im Zeitraum vom **18.09. bis 29.10.2023** über die Plattform [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com) möglich. Ebenfalls können Sie sich direkt bei der Gemeinde Ratshausen bewerben.

**Grundstücksgrößen:** zwischen 411 m<sup>2</sup> und 880 m<sup>2</sup>

**Grundstückspreis:** 130,70 €/m<sup>2</sup>

**Bebauung:** allgemeines Wohngebiet



## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zum Ortsbegang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Rahmen der kommenden Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 21.09.23 werden Gemeinderat und Bürgermeister den Sitzungssaal verlassen und sich zu einem Ortsbegang treffen.

**Termin: Donnerstag, 21.09.23, 18.00 Uhr, Treffpunkt: Rathaus**

Ein solcher Ortsbegang lebt von Ihrer Teilnahme und von den Themen, die Sie mitbringen. Um den Ortsbegang besser planen zu können und möglichst viele Ihrer Anliegen vor Ort begutachten zu können, wäre es sehr hilfreich, wenn sie uns Ihre Anliegen bereits im Vorfeld bis Montag, 18.09.23 mitteilen.

Gemeinderat und Bürgermeister freuen sich auf Ihre Teilnahme und den persönlichen Austausch mit Ihnen.

### Einladung

zu der am Donnerstag, den 21.09.2023 um 17:30 Uhr stattfindenden Sitzung des Gemeinderates.

Sitzungsort: Rathaus Ratshausen

Tagesordnung

1. Baugesuche und Bauangelegenheiten
  - 1.1. Am Mittelbach 8 – Errichtung einer Fertiggarage
  - 1.2. Ortenbergstraße 6 – Änderung Terrasse
2. Bebauungsplan „Ban II, 1. Änderung“ Aufstellungsbeschluss und Entwurfsberatung
3. Verschiedenes
4. Ortsbegang

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung sowie zum anschließenden Ortsbegang recht herzlich eingeladen und willkommen.

Ratshausen, den 14.09.2023

Geiger, Bürgermeister

## Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

### Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal mit Sitz in Schömberg (Zollernalbkreis) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Assistenz der Geschäftsführung (m/w/d) in Teilzeit (70%).**

Das interessante und vielseitige Aufgabengebiet dieser unbefristeten Stelle umfasst insbesondere

- die eigenständige Führung der Büro- und Organisationsaufgaben mit einem hohen Maß an Verantwortung,
- die Auszeichnung von Rechnungen,
- die Vorbereitung und Erstellung von Abrechnungen
- Tourismusangelegenheiten, einschließlich Pflege der Homepage
- die Mitarbeit im Bereich der Geschäftsstelle der Verbandsversammlung,
- Vorbereitung von Sitzungen einschließlich der stellvertretenden Protokollführung
- die Übernahme/Bearbeitung von Sonderaufgaben

Eine abschließende Anpassung des Aufgabengebietes ist möglich.

Für diese verantwortungsvolle Stelle suchen wir eine/n Mitarbeiter/in mit der Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten oder mit einer vergleichbaren Ausbildung, vorzugsweise mit Berufserfahrung im Sekretariatsbereich.

Die Tätigkeit wird nach den Regelungen des TVöD vergütet und ist derzeit in EG6 eingruppiert.

Unser eingespieltes Team freut sich auf eine aufgeschlossene, flexible und engagierte Verstärkung. Neben selbstständigem Arbeiten unter der fachlichen Begleitung im individuell notwendigen Umfang bieten wir regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten, sowie moderne und flexible Arbeitsbedingungen.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **27.09.2023** an den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal. Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen ausschließlich per E-Mail (sekretariat@gvv-os.de) entgegennehmen.

Haben Sie Fragen zu der Stelle? Unsere Verbandsgeschäftsführung Frau Renz hilft Ihnen unter der Telefonnummer 07427/9498-12 gerne weiter.



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen  
Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Pfarramtsekretärin: Angelika Eppler

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

#### Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 0174 30 83 398  
oder an das Pfarrbüro Tel. 7325

#### Gottesdienstzeiten

**Samstag, 16.09.2023 – Vorabend zum 24. Sonntag im Jahreskreis**

19.00 Uhr Heilige Messe

**Mittwoch, 20.09.2023**

18.30 Uhr Rosenkranz

keine Heilige Messe

**Sonntag, 24.09.2023 – 25. Sonntag im Jahreskreis**

9.00 Uhr Heilige Messe

Caritas-Kollekte

### Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



#### GOTTESDIENSTE

**Samstag, 16.09.23**

19:00 Uhr Vorabendmesse in Schörzingen und Ratshausen

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Gem. Referent)

**Sonntag, 17.09.23**

09:00 Uhr Hl. Messe in Zimmern und Weilen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen (Gem. Referent)

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen (Team)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hauen (Gem. Referent)

10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl

#### Palmbühlsaison Mai - Oktober

Tel. 07427/2502

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563

#### Sonn – und Feiertag

10:30 Uhr Eucharistiefeier

#### Werktag

Montag, Donnerstag und Freitag

09:00 Uhr Hl. Messe

#### Palmbühl - Gottesdienste

Am **Samstag, 16. September** feiert um 18.00 Uhr die kroatische Gemeinde ihren Gottesdienst auf dem Palmbühl.

Am **Sonntag, 17. September** wird auf dem Palmbühl der Gedenktag der Schmerzen Mariens als „kleines Patrozinium“ begangen. Neben der Schmerzensmutter am Hochaltar sind weitere sechs schmerzhafte Momente im Leben Mariens an der Empore festgehalten. Musikalisch wird der Gottesdienst von der Chorgemeinschaft der Männerchöre aus Bindsorf und Kollbingen-Mühlheim unter Leitung von Josef Hutt gestaltet.

Für **24. September** ist wieder der Gottesdienst mit Tiersegnung im Freien geplant. Kleine und große Tiere sind bei trockenem Wetter mit ihren Besitzerinnen und Besitzern herzlich eingeladen

#### Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigeteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

### Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

#### Evangelische Kirchengemeinde Erzingen - Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.kirche-erzingen-schömberg.de Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:45 Uhr.

#### Donnerstag, 14. September 2023

19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** vierzehntägig in den **ungeraden** Kalenderwochen.

im Gemeindezentrum - Anfrage bei Carmen Schneider 07427 914767, bzw. 0151 75067389 oder Rosmarie Staiger 07427 8699

#### Freitag, 15. September 2023

14.00 Uhr **Einschulungsgottesdienst** Kath. Kirche Schömberg

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal

18.00 Uhr **Gebetskreis** im Ev. Gemeindezentrum Schömberg

#### Sonntag, 17. September 2023

09.00 Uhr Täbingen: Gottesdienst in der Karsthanskirche mit Pfarrer Dr. Brändl

10.00 Uhr Endingen: Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Brändl, mit Taufe und Livestream

10.15 Uhr Schömberg: **EINS-Gottesdienst** im Gemeindezentrum in Schömberg mit Marco Görtler zum Thema: „Christ im Beruf“, mit Band, Livestream und mit Abendmahl. Herzliche Einladung!

#### Montag, 18. September 2023

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha 07427 3955 oder Volker Koch

#### Dienstag, 19. September 2023

17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen

19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** im Gemeindezentrum – Anfrage bei Karin Eha 07427 466321 oder Pia Seeburger 07427 7223

#### Mittwoch, 20. September 2023

15.00 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus in Endingen

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heidi Rudek 07427 3241 oder Marianne Sauter 07427 2953

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber 07427 8606 oder Martina Heinzler 07427 6251

### Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187,  
Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

### Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Telefonseelsorge	0800 1110111

**Donnerstag, 21. September 2023**

19.00 Uhr **J7** Teentreff Erzingen Jugendhaus

19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** vierzehntägig in den **ungeraden** Kalenderwochen.

im Gemeindezentrum - Anfrage bei Carmen Schneider 07427 914767, bzw. 0151 75067389 oder Rosmarie Staiger 07427 8699

#### Gottesdiensttelefon

Wir haben das „Gottesdiensttelefon“ unter der Nummer „074332101617“ wieder aktiviert! Es bestand Bedarf für einen zusätzlichen „Übertragungsweg“ neben unserem Livestreaming. Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

## Vereinsnachrichten

### Deutsches Rotes Kreuz Ratshausen



#### Zwei frisch gebackene Sanitäter

Wir gratulieren Michaela und Jano zu ihrer bestandenen Sanitätsdienstausbildung beim DRK - Kreisverband Zollernalb e.V. in Balingen.

Nach der neuntägigen Ausbildung, in der sie viel geübt und gelernt hatten, haben beide Mitglieder mit viel Erfolg die Prüfung „San-Grundausbildung“ am 10. September 2023 in Balingen absolviert.

Herzlich Willkommen im Team

Übung der 1. Einsatzeinheit

Unsere aktiven DRKler waren an diesem Wochenende auch aktiv. Das DRK des Kreisverbandes Zollernalb e.V. lud die 1. Einsatzeinheit zu einer Übung nach Schömberg ein. Dort wurde ein Unfall mit einem Bus simuliert bei dem es über 25 betroffene Personen gab, die es zu versorgen galt. Hierzu wurde ein Behandlungsplatz 25 (kann bis zu 25 Personen pro Stunde versorgen) aufgebaut. Das DRK Ratshausen war bei der Übung mit zwei Personen vertreten.

### Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Ratshausen



#### Einladung zur WhatsApp Gruppe des Albvereins

#### Ortsgruppe Ratshausen

Wir möchten Euch ganz herzlich zu unserer WhatsApp Gruppe einladen.

Die Gruppe dient ausschließlich zur Information rund um unsere Aktivitäten, wie z.B. Terminankündigungen, Absagen bei schlechtem Wetter oder Terminverschiebungen und ist für Mitglieder als auch Interessierte gedacht.

Der Link leitet Euch zur Gruppe, oder Ihr dürft gerne die Ausschussmitglieder ansprechen.

<https://chat.whatsapp.com/KgGFbhQESTxGzKgY6V9Scw>  
Wir freuen uns auf Euch.



### Klettertag im Kletterpark Hirsch-Erlebniswald in Mahlstetten

Am Sonntag, 17.09.2023 treffen wir uns um 14 Uhr in Mahlstetten zum Klettern.

Abfahrt um 13:15 Uhr am Rathaus in Ratshausen.

Erwachsene € 20,- / Jugendliche ab 14 Jahre € 17,- / Kinder von 6 – 13 Jahre € 15,-

Anmeldung bei Roger King [rogerking@web.de](mailto:rogerking@web.de) bis 12.09.2023. Gäste sind wie immer gerne willkommen.

## Sonstiges

### 61. Kinderartikelbörse in der Stauseehalle in Schömberg

Am 22.-23.09.2023 veranstaltet der Förderverein der Schömberger Schulen e.V. eine Herbst- und Winter-Kinderartikelbörse in der Stauseehalle in Schömberg.

Die Kinderartikelbörse wird über die Webanwendung basarino organisiert. Eine Anmeldung der Verkäufer erfolgt ausschließlich über basarino (entweder über die App oder am Computer) unter [www.basarino.de/3674](http://www.basarino.de/3674).

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Verkäufernummer. Sie können anschließend bis zu 80 saisonale, qualitativ hochwertige, fleckenfreie und gereinigte Kinder- und Jugendmodeartikel, sowie vollständige und unbeschädigte Sportartikel (außer Skiausrüstung) und Spielsachen in basarino einstellen und auszeichnen.

Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung bis Größe 176. Außerdem werden angenommen: Umstandsmode, Kinderwagen, Kinderbetten, Kinder-Autositze (ECE Norm R 44/03 oder 04), Fahrräder, Dreiräder, Roller und sonstige Fahrzeuge; Spielsachen für jedes Alter: Brettspiele, Puppen und Zubehör, Lego und Playmobil. Spiele, Puzzle usw. bitte auf Vollständigkeit prüfen und ggf. gut sichtbar in Tüten verpacken.

Kuscheltiere dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden.

Des Weiteren können Bücher und sonstige Medien, wie z.B. CDs, DVDs, Spiele für Playstation und Konsolen, sonstige Computerspiele ausgezeichnet werden sowie Sportbekleidung und -artikel für jedes Alter und jede Sportart (außer Skiausrüstung): Tennisschläger und Tischtennisschläger, Fußballtrikots, Kickschuhe und Schoner, Handballbekleidung, Handbälle, Knie- und Ellenbogenschoner, Fahrradhelme, Fahrradkleidung und Regenschutz, Reitbekleidung, Reithelme und Reitstiefel, Bademode, Taucherbrillen und -flossen usw.



Pro Verkäufer können 2 Paar gut erhaltene und saubere Schuhe in Größe 17-40 angeboten werden.

Jeder Verkäufer darf **bis zu 80 Artikel** auszeichnen und zum Verkauf anbieten.

Am Freitag, 22.09.2023 von 15.30 – 17.30 Uhr können die ausgezeichneten Artikel in der Stauseehalle in Schörnberg abgegeben werden. Dort werden die Artikel sortiert und für den Verkauf ausgelegt. Bitte bringen Sie die ausgedruckte und unterzeichnete Artikel-/Inventarliste zur Abgabe mit. Diese kann über basarline ausgedruckt werden. Ein Verkauf ohne unterzeichnete Artikel-/Inventarliste ist nicht möglich.

Der Verkauf der Artikel findet am 23.09.2023 von 9-12 Uhr in der Stauseehalle statt.

Der Verkaufserlös und die nicht verkauften Artikel können von den Verkäufern am Samstag, 23.09.2023 zwischen 15 und 16 Uhr abgeholt werden. Zur Abholung bringen Sie bitte Ihre Verkäufernummer mit. Ihr Auszahlungsbetrag ist bereits errechnet; dadurch kann eine Auszahlung zügig erfolgen.

Der Auszahlungsbetrag errechnet sich anhand des Verkaufserlöses der verkauften Artikel. Es werden 12% des Erlösdes und eine Verkaufsgebühr von 8 € einbehalten. 2% der Provision und 1 € der Verkaufsgebühr gehen als Gebühr an basarline.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie uns entweder über unser Kontaktformular oder per Mail unter [info@kinderartikelboerse-schoemberg.de](mailto:info@kinderartikelboerse-schoemberg.de) oder telefonisch bei einer der folgenden Personen: Evelyn Plescher (07427) 940140 oder Anja Schmolze (07427) 4660754.

- Zulassung der Ertüchtigung einer Rohrleitung (Zuleitungskanal DN400) als Wasserableitung zum Becken-Innen (Sedimentationsbecken), sowie die Aufschüttung eines etwa 130 cm hohen Walls nördlich vom Becken-Außen zur Zurückhaltung von bei Starkregen abfließendem Wasser auf der Betriebsfläche der Nordkulisse

2.

Das Landratsamt Zollernalbkreis, Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen ist als untere Wasser- und Bodenschutzbehörde für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung zuständig. Das Landratsamt Zollernalbkreis führt für das beantragte Vorhaben ein förmliches Erlaubnisverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Das Verfahren richtet sich nach §§ 8 ff., 47 und 48 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), § 93 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) i.V.m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG) und §§ 1 ff. Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG). Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe der §§ 93 Wassergesetz BW (WG) i.V.m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) i.V.m. §§ 11 ff. Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) an dem Verfahren zu beteiligen.

Als mögliche Entscheidung kommt die Zulassung des Vorhabens in Form einer wasserrechtlichen Erlaubnis – ggf. verbunden mit Inhalts- und Nebenbestimmungen – oder die Ablehnung des Antrags in Betracht. Das Vorhaben wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

3.

Die Antrags- und Planunterlagen, aus denen sich der Umfang und die genaue Lage des Vorhabens ergibt, liegen in der Zeit vom

**18. September 2023 bis einschließlich 17. Oktober 2023**

bei nachfolgenden Behörden während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus:

- a) Landratsamt Zollernalbkreis, Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft, Raum 237, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen
- b) Gemeinde Dotternhausen, Rathaus Bürgerbüro Raum 25, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen
- c) Gemeinde Dormettingen, Rathaus Bürgerbüro, Wasenstraße 38, 72358 Dormettingen
- d) Gemeinde Ratshausen, Rathaus Bürgerbüro, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen
- e) Gemeinde Haufen am Tann, Rathaus Sekretariat des Bürgermeisters, Mühlstraße 6, 72361 Haufen am Tann

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Antragsunterlagen und die zur Einsicht ausliegenden Antragsunterlagen können im Zeitraum 18. September 2023 bis einschließlich 17. Oktober 2023 außerdem auf der Homepage des Landratsamtes Zollernalbkreis <https://www.zollernalbkreis.de/aktuelles/Amtliche+Bekanntmachungen/Umweltamt> abgerufen werden.

4.

Innerhalb des Zeitraumes **18. September 2023 bis einschließlich 17. Oktober 2023 und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 31. Oktober 2023**, kann sich jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bei nachfolgenden Behörden schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu den Antragsunterlagen äußern bzw. Einwendungen gegen das Vorhaben erheben (Einwendungsfrist):

- a) Landratsamt Zollernalbkreis, Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft, Raum 237, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen
- b) Gemeinde Dotternhausen, Rathaus Bürgerbüro Raum 25, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen
- c) Gemeinde Dormettingen, Rathaus Bürgerbüro, Wasenstraße 38, 72358 Dormettingen
- d) Gemeinde Ratshausen, Rathaus Bürgerbüro, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen
- e) Gemeinde Haufen am Tann, Rathaus Sekretariat des Bürgermeisters, Mühlstraße 6, 72361 Haufen am Tann

## Informationen anderer Ämter

### Landratsamt Zollernalbkreis



#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Vollzug der Wassergesetze

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Sammlung des Niederschlagwassers aus dem Kalksteinbruch Plettenberg in einem Sedimentationsbecken und zur Versickerung in einem nachgeschalteten Becken sowie weitere Benutzungen, Gemarkung Dotternhausen Flurstück 2786 und Flurstück 2795/1 – Antrag der Holcim (Süddeutschland) GmbH**

#### Hier: Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen

1.

Die Holcim (Süddeutschland) GmbH betreibt südöstlich von Balingen auf der Hochfläche des Plettenbergs den Kalksteinbruch Plettenberg.

Mit Datum vom 03.04.2008 erteilte das Landratsamt Zollernalbkreis der Holcim (Süddeutschland) GmbH die wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagwasser aus dem Steinbruch Plettenberg in einem Rückhalte- und Versickerungsbecken nach Sammlung und Sedimentierung in einem vorgeschalteten Sedimentationsbecken im Steinbruch Gemarkung Dotternhausen Flurstück 2786 und Flurstück 2795/1. Die Erlaubnis ist bis 31.12.2023 befristet.

Da die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis Ende 2023 ausläuft, hat die Holcim (Süddeutschland) GmbH die Erteilung einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis für folgende Tatbestände beantragt:

- Weiterer Betrieb des bestehenden Sedimentationsbeckens und eines nachgeschalteten Rückhalte- und Versickerungsbeckens zur Sammlung, Sedimentation und Versickerung des zufließenden Niederschlagswassers aus dem Steinbruch Plettenberg für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.01.2029
- Entnahme von Wasser aus dem Becken-Außen (Rückhalte- und Versickerungsbecken) / oberirdischen Gewässer zur Fahrwegbewässerung und Fahrzeugreinigung von insgesamt max. 5.000 m<sup>3</sup>/Jahr (4.000 m<sup>3</sup>/Jahr Fahrwegbewässerung; 1.000 m<sup>3</sup>/Jahr Fahrzeugwäsche)

Der leserliche Name und die vollständige leserliche Adresse des Einwendenden, sowie gegebenenfalls Flurstücksnummer(n) und Eigentümer der betroffenen Grundstücke sind bei schriftlichen Äußerungen und Einwendungen anzugeben. Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Äußerungen oder Einwendungen handschriftlich unterschrieben sein müssen. **Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.** Bei allen schriftlichen Äußerungen, Einwendungen oder Stellungnahmen wird gebeten, das Aktenzeichen „Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis der Holcim (Süddeutschland) GmbH vom 1. August 2023“ anzugeben.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden außerdem die Vereinigung, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, über die Auslegung der Antragsunterlagen benachrichtigt. Gleichzeitig wird Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Maßgeblich für die Fristenwahrung ist der Tag des Eingangs der Einwendungen bzw. Stellungnahmen beim Landratsamt Zollernalbkreis oder bei den Gemeinden Dotternhausen, Dörmettingen, Ratshausen und Hausen am Tann, nicht das Datum des Poststempels. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen oder Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen von Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung einzulegen. Für ein sich anschließendes Klageverfahren gilt dieser Ausschluss von Einwendungen und Stellungnahmen nicht. Der Eingang von Einwendungen und Stellungnahmen wird nicht bestätigt.

Werden Einwendungen mit Unterschriftenlisten, die von mehr als 50 Personen unterzeichnet sind, oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte (gleichförmige Eingaben) eingereicht, gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Auf jeder Seite mit einer Unterschrift müssen die Daten des Vertreters bzw. Bevollmächtigten gut erkennbar sein. Nur eine natürliche Person kann Vertreter sein. Unberücksichtigt können Einwendungen bleiben, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

## 5.

Dem Antragsteller, den von ihr Beauftragten, sowie den Behörden, die am Verfahren beteiligt sind und deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt werden, werden nach Ablauf der Einwendungsfrist die Einwendungen und Äußerungen zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen.

Wenn dies ausdrücklich verlangt wird und diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Erlaubnisverfahrens nicht erforderlich sind, werden Namen und Anschrift des Einwenders vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht.

Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (Artikel 13 und 14 DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten für dieses Verfahren vom Landratsamt Zollernalbkreis, Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Um klären zu können, in welchem Umfang der Einwender betroffen ist, werden die persönlichen Daten benötigt. Die Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung der Aufgaben des Landratsamtes Zollernalbkreis als zuständige Behörde für das wasserrechtliche Verfahren erforderlich und erfolgt auf der Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO.

Zur Auswertung werden die persönlichen Daten an die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sowie die fachlich mit dem

Verfahren befassten Behörden weitergegeben. Die Antragstellerin sowie auch ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck werden die Daten so lange gespeichert, wie es erforderlich ist.

## 6.

Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- und Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die jeweils rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen und die der Behörden, Institutionen und Organisationen (TÖBS) mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben oder sonst sich geäußert haben, in einem noch festzusetzenden Termin mündlich erörtert. Ggf. kann der Erörterungstermin nach dem PlanSiG als Online-Konsultation durchgeführt oder diese durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Der Vorhabenträger, die Behörden, die Vereinigungen und diejenigen, die Einwendungen und Äußerungen abgegeben haben, werden über diesen Erörterungstermin benachrichtigt.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können Personen die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, durch öffentliche Bekanntmachung über den Erörterungstermin benachrichtigt werden.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei diesem Termin kann auch ohne einen Beteiligten verhandelt werden, wenn dieser nicht teilnimmt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

## 7.

Über die Einwendungen entscheidet das Landratsamt Zollernalbkreis nach Abschluss des Anhörungsverfahrens. Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Behörde in der Entscheidung über die Einwendungen, über die bei der Erörterung vor der Anhörungsbehörde keine Einigung erzielt worden ist (§ 93 Abs. 1 WG i. V. m. § 74 Abs. 2 LVwVfG).

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Zusätzlich wird der Inhalt der Entscheidung auf der Homepage des Landratsamtes Zollernalbkreis unter <https://www.zollernalbkreis.de/aktuelles/Amtliche+Bekanntmachungen/Umweltamt> zugänglich gemacht.

Durch die Beteiligung am Verfahren entstehende Kosten (z. B. Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, Teilnahme am Erörterungstermin, Kosten der Beauftragung eines Bevollmächtigten) werden nicht erstattet.

Balingen, den 08.09.2023

gez. Anke Moser

Landratsamt Zollernalbkreis

Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft

## AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN  
GEMEINDE RATSHAUSEN  
GEMEINDE RATSHAUSENGEMEINDE HAUSEN AM TANN  
GEMEINDE HAUSEN AM TANN  
GEMEINDE HAUSEN AM TANN

Ihre  
**Werbung**  
im Amts-  
blatt

**Kleine** Anzeige

**große** Wirkung!

Auch in Zeiten von Internet, E-Mail und Co. ist das Amtsblatt als Informationsquelle unverzichtbar. Mit lokaler Werbung im Amtsblatt erreichen Sie direkt **Ihre Kunden in Ratshausen und Hausen am Tann**.

Garantierte Zustellung. Geprüft durch die Gemeinde.

Redaktionelles Umfeld. Bis zu 95% Lesegarantie.

Unser Mediaberater Herr Willi M. Deh informiert und berät Sie gerne zu Anzeigenmöglichkeiten und Gestaltung.

**Willi M. Deh**

Mediaberater

Laugenäckerstraße 24

72336 Balingen

Tel. 07433 34385

Mobil 0170 4757033

[zollernalb-werbebuero@web.de](mailto:zollernalb-werbebuero@web.de)



Überraschend **günstig!** Erstaunlich **erfolgreich!**

## Jetzt bestellen und *sparen!*

Sichern Sie sich unser cleveres **SommerSonneJubelAbo** und sparen Sie bis zu **€ 175**

### Entscheiden Sie sich für DIE Tageszeitung Nr. 1 im Zollernalbkreis.

**Ja, ich möchte den gedruckten ZAK** für mindestens 12 Monate zum jeweils gültigen Bezugspreis (derzeit € 44,90/mlt.) lesen.

Lieferbeginn: \_\_\_\_\_

+ alle digitalen Angebote für zusätzlich € 5,90/mlt.

**Ja, ich möchte die digitale Ausgabe des ZAK** für mindestens 12 Monate zum jeweils gültigen Bezugspreis (derzeit € 31,90/mlt.) lesen.

Freischaltung ab: \_\_\_\_\_

**2 Monate gratis lesen**  
+  
**€ 90 Barprämie**

### **zak.de/abo**

oder einfach Bestellcoupon ausfüllen und einsenden an den:

**ZOLLERN-ALB-KURIER, Leserservice, Grünwaldstraße 15, 72336 Balingen**

Weitere Bestellmöglichkeiten:

Telefon: 07433 266-173

Fax: 07433 266-179

E-Mail: [aboservice@zak.de](mailto:aboservice@zak.de)

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil \_\_\_\_\_

Geb.-Datum \_\_\_\_\_

E-Mail (bitte unbedingt angeben, wenn Sie unser digitales Angebot nutzen möchten)

IBAN \_\_\_\_\_

Name der Bank \_\_\_\_\_

Es ist mir bekannt, dass ich innerhalb von 14 Tagen diese Bestellung schriftlich beim ZOLLERN-ALB-KURIER widerrufen kann. Angebot ist nur gültig für Nicht-Abonnenten und kann nur einmal innerhalb von sechs Monaten pro Person und Haushalt bestellt werden. Der Verlag überprüft die Mehrfachnutzung vergünstiger Angebote pro Haushalt und behält sich die Lieferung vor. Es darf keine Abbestellung damit verbunden sein. Bestehende Abos können leider nicht umgewandelt werden. Datenschutzrechtliche Info siehe [zak.de/datenschutz](http://zak.de/datenschutz).

Ja, ich bin damit einverstanden, dass der ZOLLERN-ALB-KURIER mich schriftlich (per E-Mail oder Brief) oder telefonisch über seine Medienangebote informieren darf. Vertrauensgarantie: Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

MBBL \_\_\_\_\_



**Ambulanter Dienst der Sozialstation**

Kompetenz und Erfahrung sind unsere Stärken. Ihr Partner in der ambulanten Pflege.

**Tagespflege der Sozialstation**  
... wo Menschen zusammenkommen!

- ✓ Betreuung & Pflege durch Fachkräfte
- ✓ Organisierter Fahrdienst
- ✓ Gemeinsame Mahlzeiten, individuelle Aktivitäten und Ruhephasen

Frauenberggasse 7 | 72348 Rosenfeld  
Tel.: 07428 / 9450899 oder 07428 / 945300  
[www.sozialstation-tagespflege.info](http://www.sozialstation-tagespflege.info)

**Sozialstation**  
Oberes Schluchental-Rosenfeld gGmbH

Telefon: 0 7428 / 94 53 00  
oder 0 7427 / 75 25  
[www.sozialstation-online.info](http://www.sozialstation-online.info)

**3**  
Alte Kinderschule

**FERIENHAUS ALTE KINDERSCHULE**

Wir suchen ab sofort eine **Hauswirtschafts- und Reinigungshilfe** für unser Ferienhaus auf Minijob-Basis. Arbeitszeit flexibel, durchschnittlich ca. 15 Stunden monatlich.

Wir freuen uns über Kontaktaufnahme: [info@alte-Kinderschule.de](mailto:info@alte-Kinderschule.de)

# Bäume gefällt

In den letzten Wochen wurden im **Honau bei Ratshausen nahe der Schlichem** immer wieder Bäume (ca. 10 m) gefällt. Es scheint so, dass es sich um Kinder/Jugendliche gehandelt hat. Hinweise bitte an 0172 7431 074.

**Wenn diese Aktionen nicht aufhören, muss Anzeige erstattet werden.**

**LBS**  
**Ihr Baufinanzierer!**

Bezirksleiter Oliver Kübler  
Tel. 07435 / 910946  
[Oliver.Kuebler@lbs-sued.de](mailto:Oliver.Kuebler@lbs-sued.de)

**„Ich finde, wenn schon einmal mein Leben gerettet werden muss, dann sollte es jemand tun, der das auch kann. Notruftasten gibt es viele. Aber wichtig ist doch: Was steckt dahinter? Bei mir ist es das Rote Kreuz.“**

**Deutsches Rotes Kreuz**  
DRK-Kreisverband Zollernalb e. V.

**Hausnotruf.**  
**Bunter, sicherer, unbeschwerter.**

DRK-Kreisverband Zollernalb e. V. · Henry-Dunant-Straße 1-5 · 72336 Balingen  
Tel.: 07433 / 90 99 - 55 · [hausnotruf@drk-zollernalb.de](mailto:hausnotruf@drk-zollernalb.de) · [www.drk-zollernalb.de](http://www.drk-zollernalb.de)